

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Staatssekretariat für Migration Quellenweg 6 3003 Wabern

Zug, 24. März 2020 sa

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes zur Umsetzung des «Aktionsplans Integrierte Grenzverwaltung» sowie zur finanziellen Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes zur Umsetzung des «Aktionsplans Integrierte Grenzverwaltung» sowie zur finanziellen Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze Stellung zu nehmen.

Gerne kommen wir Ihrer Einladung nach und teilen Ihnen mit, dass wir mit der Vernehmlassungsvorlage einverstanden sind. Wir weisen einzig darauf hin, dass aus den Ausführungen unter Ziffer 2.1.2 des Erläuternden Berichts zur Strafbestimmung zum Menschenschmuggel (Art. 116 AIG) nicht unmissverständlich hervorgeht, dass die Streichung von Abs. 2 nicht durch diese Vorlage, sondern im Rahmen der Harmonisierung der Strafrahmen und der Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionsrecht (BBI 2018 2903) erfolgen soll. Wir empfehlen deshalb, Ziffer 2.1.2 dahingehend klarer zu formulieren, als ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Streichung von Abs. 2 nicht Bestandteil der vorliegenden Gesetzesänderung bildet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Regierungsrat des Kantons Zug

sign. sign.

Stephan Schleiss Tobias Moser
Landammann Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch (im PDF- und Word-Format)
- Sicherheitsdirektion; info.sd@zg.ch
- Amt für Migration; info.afm@zg.ch
- Zuger Polizei; kommandooffice.polizei@zg.ch
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (zur Aufschaltung der Vernehmlassung im Internet)